

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den deutsch-französischen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften

Vom 05. September 2007

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 18. Juli 2007 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den deutsch-französischen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften vom 10. August 2006 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 172) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 05. September 2007, Az. 7831.176-S-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 22 wird wie folgt gefasst:

„ § 22 Das zweite Studienjahr am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart

Im zweiten Studienjahr am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart sind folgende Module mit den jeweiligen Veranstaltungen und Prüfungsleistungen vorgeschrieben:

Modul 1: Einführung in die Sozialwissenschaften

- Vorlesung: Einführung in die Sozialwissenschaften 2 SWS
- Übung: Einführung in die Sozialwissenschaften 2 SWS

6 Leistungspunkte zu erwerben über eine 90minütige Klausur oder eine 15minütige mündliche Prüfung und über veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen

Modul 2: Analyse und Vergleich politischer Systeme

- Vorlesung: Einführung in die Analyse und den Vergleich politischer Systeme, 2 SWS
- Vorlesung: Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 2 SWS
- PS: Analyse und Vergleich politischer Systeme **oder** Politisches System der BRD, 2 SWS

9 Leistungspunkte zu erwerben über zwei 90-minütige Klausuren oder zwei 15-minütige mündliche Prüfungen oder eine 90minütige Klausur und eine 15minütige mündliche Prüfung über beide Vorlesungen und über eine Hausarbeit im PS

Modul 3: Politische Theorie

- Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie, 2 SWS
- PS: Politische Theorie, 2 SWS

6 Leistungspunkte zu erwerben über eine 90minütige Klausur oder eine 15minütige mündliche Prüfung über die Vorlesung und über eine Hausarbeit im PS

Modul 4: Internationale Beziehungen

- Vorlesung: Einführung in die Internationalen Beziehungen, 2 SWS
- Vorlesung: Recht und Politik in der EU (o.ä.), 2 SWS
- PS: Internationale Beziehungen, 2 SWS

9 Leistungspunkte zu erwerben über zwei 90-minütige Klausuren oder zwei 15-minütige mündliche Prüfungen oder eine 90minütige Klausur und eine 15minütige mündliche Prüfung über beide Vorlesungen und über eine Hausarbeit im PS

Modul 5: Methodenlehre, Statistik und Datenanalyse

- Vorlesung: Einführung in die sozialwissenschaftliche Methodenlehre, 2 SWS
- Übung: Empirische Sozialforschung: Methoden und Statistik, 4 SWS
- Übung: SPSS , 2 SWS

12 Leistungspunkte zu erwerben über eine 90minütige Klausur zur Vorlesung und über eine 90minütige Klausur und eine Hausarbeit in Übung Methoden und Statistik und über veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen (SPSS)

Modul 6: Soziologische Theorien und Analysen

- Vorlesung: Einführung in die Sozialstrukturanalyse, 2 SWS
- Vorlesung: Sozialwissenschaftliche Handlungstheorien, 2 SWS
- Vorlesung: Sozialwissenschaftliche Systemtheorien, 2 SWS

12 Leistungspunkte zu erwerben über drei 90minütige Klausuren

Modul 7: Politische Ökonomie und Recht

- Proseminar: Makroökonomie (Blockseminar von einem Vertreter des IEP de Bordeaux am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart gehalten), 2 SWS
- Übung: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland und Frankreich, 2 SWS
- Wahlveranstaltung aus dem Bereich politische Ökonomie, Öffentliches Recht, Europarecht, 2 SWS

6 Leistungspunkte zu erwerben über studienbegleitende Prüfungsleistungen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2007 in Kraft.

Stuttgart, den 05. September 2007

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)